

15. ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Münster, 24./25. Juni 2000

Beschluß “Für eine Neuorientierung in der Migrations- und Integrationspolitik - für eine weltoffene Republik”

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahrzehnte für eine Neuorientierung in der Migrations- und Integrationspolitik ein. Wir brauchen eine transparente und menschenrechtsorientierte Konzeption der Einwanderungspolitik, die den humanitären, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen der Zukunft gleichermaßen gerecht wird. Ein zukunftsfähiges Konzept muss die Realität unserer Einwanderungsgesellschaft anerkennen. Nur wer akzeptiert, dass ein unumkehrbarer Einwanderungsprozess nach Deutschland stattgefunden hat und dass Einwanderung weiterhin stattfinden wird und auch aus demografischen und wirtschaftlichen Gründen stattfinden muss, kann Einwanderungspolitik gestalten. Wir brauchen daher einen Perspektivenwechsel hin zu einem Selbstverständnis als Einwanderungsgesellschaft, die die Fragen von Zuwanderung und Integration als Zukunftsaufgabe begreift.

Die aktuelle Debatte um die "Green Card" ist hierfür ein erster Schritt. Sie belegt, daß die Bundesrepublik Einwanderung braucht und sich auch im eigenen Interesse nicht gegen den Rest der Welt abschotten kann. Gleichzeitig macht sie die bisherigen Versäumnisse bei der Ausbildung deutscher Fachkräfte und besonders auch bei der Förderung und Ausbildung der hier lebenden MigrantInnen und Flüchtlinge deutlich:

Jugendliche MigrantInnen erreichen aufgrund einer seit Jahren fehlenden spezifischen Förderung unterdurchschnittliche Bildungsabschlüsse. Sie finden schwerer Ausbildungsplätze und haben zu einen großen Teil kaum berufliche Perspektiven. Noch prekärer ist die Situation von Asylsuchenden - Insbesondere von jugendlichen Flüchtlingen - denen von Gesetzes wegen Ausbildung und Arbeitsmöglichkeit verweigert wird.

Im Interesse dieser Menschen selbst, aber auch im Interesse unserer gesellschaftlichen Entwicklung muß Ihnen eine Perspektive geboten, um Ihre Potentiale für die Gesellschaft zu nutzen. Wir können es uns sowohl aus sozialen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht leisten, einem großen Teil der hier lebenden Menschen die Integration und berufliche Perspektiven zu verweigern.

Die "Green Card"-Konzeption muß die Fehler der 60er und 70er Jahre vermeiden, Arbeitskräfte nur für begrenzte Zeit nach Deutschland zu holen und Angebote zur deren Integration zu vernachlässigen. Besonders aber müssen wir die Förderung und Integration aller bereits hier lebenden MigrantInnen vorantreiben.

Deshalb brauchen wir für bereits hier lebende und für die neu zuwandernde MigrantInnen eine Neuordnung der Integrationspolitik. Denn wer anerkennt, dass Zuwanderer dauerhaft in Deutschland leben werden, der muss dafür sorgen, dass diese Menschen die gleichen Chancen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Leben haben wie die langansässige Bevölkerung.

Dabei darf Integration nicht missverstanden werden als Aufforderung zur Assimilation an eine vermeintlich existierende deutsche Leitkultur. Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit garantiert auch jedem Zuwanderer, frei zu entscheiden, wie er leben möchte. Für alle gleichermaßen verbindlich sind dabei aber die Normen und Werte des Grundgesetzes.

Integrationspolitik muss auf die Herstellung von Rechts- und Chancengleichheit und den Abbau von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit zielen. Die vorhandenen Integrationsangebote sollten gebündelt und bedarfsorientierter strukturiert werden. Dabei müssen die Integrationsangebote zu einem möglichst frühen Zeitpunkt bereitgestellt werden und zielgruppenorientiert zugeschnitten werden.

Die Reform des Staatsbürgerschaftsrecht war ein erster, wichtiger Schritt zur Integration der ausländischen Bevölkerung, dem weitere Integrationsschritte folgen müssen. Dazu gehören die Reform des Arbeitsgenehmigungsrechtes, die Förderung von Sprache und beruflicher Bildung sowie eine wirkungsvolle Antidiskriminierungsgesetzgebung.

Eine sozial verträgliche und moderne Integrations- und Einwanderungspolitik wird neue gesetzliche Grundlagen brauchen. Eine solche Politik muss die Chancen, die sich aus der Zuwanderung für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft ergeben, nutzen. Sie muss aber auch die Ängste in der Bevölkerung, die sich aus der Globalisierung und der Sorge um den eigenen Arbeitsplatz speisen, ernstnehmen.

Essentiell für eine Neuordnung der Einwanderungspolitik ist die konzeptionelle Unterscheidung einerseits von individuellen Ansprüchen, die - wie die Freizügigkeit in der EU, der Asyl- und Flüchtlingsschutz nach dem Grundgesetz und der Genfer Flüchtlingskonvention, Familiennachzug zu Deutschen, zu Unionsbürgern und Drittstaaten - aufgrund internationaler Vereinbarungen oder grundgesetzlicher Vorgaben rechtlich normiert sind, und andererseits den Zuwanderungsregelungen, die - wie der Zuzug von Aussiedlern, jüdische Kontingenzwanderern und Arbeitsmigranten oder die Aufnahme aus humanitären Gründen - offener sind für politische und wirtschaftliche Entscheidungen und die dementsprechend gestaltet werden können.

Asylrecht und Flüchtlingsschutz entziehen sich als grundgesetzlich und völkerrechtlich verankerte individuelle Rechtsansprüche jeglicher Quotenregelung. Flucht als erzwungene Migration ist nicht in der Logik von Quoten zu denken. Wer vor Verfolgung und Unterdrückung flieht, muss seinen individuellen Anspruch auf Schutz in einem rechtsstaatlichen Verfahren geltend

machen können. Dieser Anspruch ist nicht nur durch unser Grundgesetz garantiert, sondern ist durch das klare Bekenntnis zur Genfer Flüchtlingskonvention auf dem Gipfel in Tampere auch Grundlage der europäischen Harmonisierung der Asylpolitik. Das Grundrecht auf Asyl ist als gesellschaftliche Selbstverpflichtung, die das Individualrecht auf Schutz vor Verfolgung tagespolitischen Überlegungen entzieht, auch in Zukunft unverzichtbar. Die weitere Entwicklung westlicher Gesellschaften ist nicht denkbar, ohne das grundlegende Bekenntnis zu den individuellen Rechten des Einzelnen - auch von Flüchtlingen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für ein klares Bekenntnis zum individuellen Grundrecht auf Asyl und zur Genfer Flüchtlingskonvention und setzen sich für eine Einbeziehung auch nicht-staatlicher Verfolgung als Anerkennungsgrund ein.

.1 Rechtsansprüche auf Familiennachzug sichern und ausbauen

Der Familiennachzug von Ehegatten und minderjährigen Kindern steht unter dem grundgesetzlichen Schutz von Ehe und Familie. Die Rechtsstellung von Drittstaaten und die Ausgestaltung von Ansprüchen auf Familiennachzug sind zudem Bestandteil der europäischen Harmonisierung. Die klare Formulierung und der Ausbau dieser Rechtsansprüche etwa für politische Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention sind Teil unserer bürgerrechtlicher Politik. Eine klare gesetzliche Nachzugsmöglichkeit muss endlich auch für gleichgeschlechtliche ausländische Lebenspartner geschaffen werden.

2. Zugangsregelungen flexibel gestalten

Die historisch gewachsenen Zugangsregelungen in der Bundesrepublik spiegeln eine Migrations- und Ausländerpolitik, die ein klares Bekenntnis zur Tatsache der Einwanderung und zur Integration vermissen ließ. Sie reichen von der Freizügigkeit von Unionsbürgern über den Familiennach- und Aussiedlerzuzug hin zu Ausnahmeregelungen für Arbeitskräfte. Sinnvoll ist daher eine Neuformulierung und Ergänzung der Einwanderungsgesetzgebung, so etwa im Bereich der Arbeitsmigration, des Zuzuges von Selbstständigen und Investoren und der humanitären Aufnahme. Nötig sind hier flexible und transparente Regelungen, die eine Einbeziehung des Bundestages und Bundesrates ermöglichen. Zentral ist und bleibt aber die Unterscheidung zwischen unabweisbaren Rechtsansprüchen und quotierbaren bzw. kontingentierbaren Zugängen im Rahmen dieser Gesetzgebung.

3. Zugangsregelungen transparent gestalten

Wer Einwanderungspolitik als gesellschaftliche Zukunftsaufgabe sieht, muss auch für die Transparenz von Entscheidungen sorgen. Wir treten daher für die Stärkung der parlamentarischen Beratungsmöglichkeiten in den Fragen von Zuwanderungs- und Migrationspolitik ein. Zwar gibt es die Möglichkeit, Arbeitszuwanderung durch einfache Rechtsverordnung zu regeln. Ein transparentes und offenes parlamentarisches Verfahren, in dem Verbände ihre Interessen anmelden können und in dem diese unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen zum Ausgleich gebracht werden, stellt das bisherige Recht jedoch nicht zur Verfügung. Nur so kann aber auch über wirtschaftliche Planungsdaten und arbeitsmarktpolitische Bedenken in einem

transparenten Verfahren beraten werden. Sinnvoll ist darum auch ein ständiger Beirat für Migration als Sachverständigenrat unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Gruppen, der die Bundesregierung und das Parlament bei ihren Entscheidungen berät.

4. Diskussion um Zuwanderung versachlichen

Fragen von Zuwanderung und Migration werden in der Gesellschaft oft kontrovers und besetzt mit irrationalen Ängsten diskutiert. Komplexe Fragen wie die zukünftige Regelung sind nicht über das Knie zu brechen. Als einen wichtigen Beitrag für die Versachlichung der Diskussion um Zuwanderung sehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher die jährliche Erstellung eines statistischen Migrationsberichtes an, den der Bundestag kürzlich beschlossen hat und der Zu- und Abwanderung in und aus der Bundesrepublik Deutschland darstellt.

5. Einwanderungsregelungen mit Integrationsangeboten verknüpfen

Einwanderungsregelungen müssen stärker als bisher mit Integrationsperspektiven und –angeboten verknüpft werden. Diese sollten der Prämisse frühestmöglicher Integration für alle Zuwanderer folgen, denen das deutsche Recht das Angebot macht, sich dauerhaft niederzulassen. Dies betrifft die Fragen des Zugangs zum Arbeitsmarkt, zu Sprachkursen und Integrationsmaßnahmen und Fragen einer klaren Verfestigungsperspektive für den Aufenthalt.

Allen Neuzuwanderern, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wird ähnlich wie in den Niederlanden und Dänemark ein kostenloser Integrations- und Sprachkurs von mindestens 6-monatiger Dauer angeboten

Vor diesem Hintergrund fordern wir daher die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen auf:

- eine humane und transparente Einwanderungsgesetzgebung auf der Grundlage der oben beschriebenen Grundsätze zu entwickeln, insbesondere auf eine klare Trennung von unantastbarem Flüchtlingsschutz und völker- und menschenrechtlichen Gewährleistungen einerseits und gestaltbaren Einwanderungsregelungen andererseits hinzuwirken,
- sich auf europäischer Ebene für die Harmonisierung und Weiterentwicklung der Migrations- und Integrationspolitik nach den oben genannten Grundsätzen, insbesondere für den Ausbau der Rechte von Drittstaaten, einzusetzen,
- das Arbeitsgenehmigungsrecht nach der Maßgabe zu reformieren, dass alle Menschen, die dauerhaft hier bleiben, frühestmöglichst einen umfassenden und gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten,
- ausländischen Studierenden Praktika und Berufstätigkeit während und nach Abschluß der Ausbildung zu ermöglichen
- Arbeits- und Ausbildungsbeschränkungen für Flüchtlinge aufzuheben

- eine wirksame Antidiskriminierungsgesetzgebung zu entwickeln, die auch im Privatrechtsverkehr die Werteordnung des Grundgesetzes verdeutlicht und die ethnische und rassistische Diskriminierungen, sowie Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität oder Behinderung verhindern hilft,
- in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen das Integrationsangebot auszudehnen und Maßnahmen zu ergreifen, die sowohl die schulischen als auch die beruflichen Bildungschancen, aber auch die berufliche Weiterbildungsbeteiligung von MigrantInnen nachhaltig erhöhen. Dabei sind insbesondere sprachliche Förderungsangebote auf allen Bildungsebenen auch mit dem Ziel der Förderung von Mehrsprachigkeit konsequent auszubauen. Dies gelingt in der Regel nur durch die intensive Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort, d. h. durch den flächendeckenden Aufbau regionaler Netzwerke.